Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung: Wochenbl. für Unterhaltung u.

Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 7

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 7

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

№. 7.

Beilage zu "Katholische Frauenzeitung", 6. Jahrgang Nº 7.

Ginfiedeln, den 17. februar 1906.

Die Frau in der öffentlichen Armenpflege.

Elisabethenverein, Münchener katholischer Frauenbund und Fraueninteressenverein werden in der nächsten Zeit den hohen Häusern des bahrischen Landtages eine Gingabe zugehen lassen, mit dem Gefuch, das banrische Armenrecht dahin abzuändern, daß

mit dem Sejun, das varrigie Armenrecht dahnt adzliandern, daß auch Frauen zur Armenpflege zugelassen werden können. Die "Augsdurger Postzeitung" bemerkt dazu:

Die Wohlkätigkeit war von Ansang an das ureigenste Wirkungsgebiet der christlichen Frau, das ihr die Kirche selbst offiziell zugesprochen, indem sie den Stand der Witwen und

Diakonissinnen geheiliget hat.

Wie umfassend die caritative Tätigkeit der altehristlichen Frau war, kann hier nur angedeutet, nur kurz auf die Armenund Reisendenfürsorge, auf die Ginrichtungen zur Beschaffung für Arbeit jener Zeit, hingewiesen werden. Durch die Jahrhunsberte hat die Frau in Klöstern und Orden redlich ihr Teil an der caritativen Arbeit geleistet, als Almosenspenderin und in ber Krankenpflege, mit sachter, liebreicher Hand, mit tröstendem, ratendem Wort. So sehr ist der Begriff der Wohltätigkeit mit dem christlichen Frauenideal verwachsen, daß wir uns die Gestalt dem christlichen Frauenideal verwachsen, daß wir uns die Gestalt einer Heiligen, die Schilderung ihres Lebens gar nicht vorstellen und denken können, ohne den Bericht und die Schilderung ihrer werktätigen Nächstenliebe. Bliefen wir heute um uns: Taussende der Frauen unserer Tage opsern Geld und Zeit, Besquemlichkeit, selbst Gesundheit, um auf hunderterlei verschiedenen Wegen ihren seidenden Mitbrüdern und Schwestern zu Hispaueilen. Wie all die Wohltätigkeitsvereine blühen — ein Segen für unser soziales Leben, ein sebendiger, glänzender Beweis für die Befähigung des Weibes zur Armenpstege.

Daß die Eingabe an den bahrischen Landtag mit der Bewerdung um Stimmberechtigung nichts gemein hat und in

werbung um Stimmberechtigung nichts gemein hat und in feiner Weise aus Emanzipationsgelüsten hervorgeht, sondern lediglich dem der Frau innelwohnenden Trieb, den Bedrängten Liebe zu geben mit vollen Händen und ungehindert eine umfafsend ausgestaltete Fürsorge zu üben, verrät uns nachstehendes Wort einer deutschen Frau, die sich in dieser Frage in einem

Münchener Blatt vernehmen läßt.

Sie schreibt: Man legt heutzutage den Frauen vielsach zur Last, daß sie in allem die gleichen Rechte wie die Männer sür sich beauspruchen. Schreiberin dies huldigt noch der beinahe veralteten Anschauung, daß dem weiblichen Wesen nach wie vor ganz bestimmte Grenzen gezogen sind, innerhalb beren es wir-fen soll und wahrlich auch genügend Gutes wirken kann; daß diese Grenzen heute sich weiterhin erstrecken als ehedem, liegt in der Natur der fortschreitenden Zeit, doch sind sie immerhin da und werden sich auch in Zukunft nie verwischen lassen. Eines der wenigen Gebiete, auf denen jedoch die Einglie-

derung der Frauen in die amtliche Organisation sehr zu wünschen wäre, ist das der öffentlichen Armen- und Waisenpflege, und die nächstens seitens des St. Elisabethenvereins, des Münchener fatholischen Frauenbundes und des Fraueninteressenbereins an den hohen Landtag ergehende Bitte, den betreffenden Parasgraphen dis bayerischen Armenrechts in diesem Sinne abzus ändern, verdient wohl das warme Interesse eines Jeden, der sich mit Wohltätigkeit irgend welcher Art schon befaßt hat. In sast allen größeren Städten wird seit Ansang der 50er Jahre die bürge lisch ehrenamtliche Armenpflege nach einem Shstem ausgeübt, das Dezentralisation, d. h. Einteilung der Stadt in Bezirke mit einem Bezirksvorsteher an der Spize, und Individus alisierung, d. h. Ueberweisung einer geringeren Zahl von Pflege-fällen an einen Armenpfleger zu Grundzügen hat. Daß man hiebei die Frau, die sich doch ichon seit den ersten Zeiten des Ehristent ims im öfsentlichen und privaten Leben in anerkannt vorbildlicher Weise durch caritative Tätigkeit auszeichnete, nicht berücksichtigt hat, erscheint um so rätselhafter, als doch sie es ist, die gerade auf diesem Felde oft tausendmal besser zu helfen

versteht als der Mann.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat dies bestätigt, indem es der Frau das Recht der Bormundschaft anerkannte und sie als ehrenantliche Waisenpslegerin wie allerorts jo auch in München Herrliches leisten ließ. Leider blieb ihr aber bisher in Bayern noch das Amt der öffentlichen Armenpslegerin verschlossen, obwohl viele Städte unseres weiteren Vaterlandes mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Es wäre schnöder Undank, wenn man den geplagten Armenräten, die neben ihrer sonstigen Arbeit noch die Fürsorge für so und so viele arme Familien über-nommen und segensreich ausgeführt haben, nicht vollste Anerkennung zollen würde, aber gerade die vernünftig Denkenden unter ihnen werden selbst schon empfunden haben, daß sie oft Fällen gegenüberstanden, die in das Reich der Frau gehört hätten, Fällen, in denen ein weiches Herz, diskretes Anpassungs-vermögen, rasch überschauender Hausstrauenblick, nimmer ermüdende Geduld und weiblicher Takt der Balfam gewesen wären, der Bunder gewirkt hätte, wo jede noch so wohlmeinende andere Hilfe versagte. Und welche Frau, die sich zu solchem Amte meldet, brächte nicht Lust und Liebe zur Sache mit, nicht das häufig noch unausgegebene Gefühl echter Mütterlichkeit, das sich nun doppelt den armen Baisenkindern zuwendet, nicht begütisgende Milbe da, wo ein junges, irregesührtes Mädchen ihr sein schuldbedrücktes Herz erschließt, nicht ratende und tätige Hise, wo die überdürdete Familienmutter sich keinen Ausweg mehr wich nicht inversiche Graft und warmes Ausweg mehr weiß, nicht innerliche Araft und warmes Gottvertrauen, wo Trost im Leid und sicherer Anker im Lebenssturm dem Mitmenschen jo nottut? Dem Weibe, das von ganzer Seele mitempfin= det, weil es meist selbst gelitten und geduldet, vertraut das Weib sein bitteres Elend leichter an, der Frau, die in heißem Liebeswerben aufgeht, fliegen die Herzen der Kleinen rascher zu, als dem Manne, der ihnen unwillfürlich ferner steht, dem ihre Last nur eine Zuwachs zu seinen tausend andern Lasten bedeutet. Ich erinnere nur an die zahllosen katholischen Ordensschwestern, voran die Barmherzigen, an die Diakonissen, die Koten Kreuzsichwestern, an unsere Elisabethenvereine u. s. s., und es bedarfteines weiteren Beweises, wie hingebende Selbstverleugnung, siebedurchglühte Pflichterfüllung, erbarmender Opfermut und sittliche Größe zu allen Zeiten die ureigenste Stärke der Frau waren. Möge dadurch, daß ihr durch günstigen Entscheid des Landtags eine immer bedeutsamere Ausübung christlicher Nächstenliebe ermöglicht wird, sich auch an ihr das Wort des Hern: "Weil du über Weniges getreu gewesen bist, will ich dich über Bieles segen" zum Heil der armen Mitmenschen bewahrheiten!

Statuten des Schweiz. katholischen Volksvereins.

(Schluß.)

10. Generalversammlung und Katholikentag.

§ 46. Jedes dritte Jahr wird vom Zentralkomitee eine 8 40. Jeoes ortte Janr wird vom Zentraltomitee eine Generalversammlung des "Schweizerischen katholischen Bolks-vereins" veranstaltet, welche wennt immer möglich in Verbindung mit allen übrigen katholischen Verbänden zum Schweizerischen Katholikentag ausgestaltet werden soll. Mit der Generalversammlung ist zugleich die ordentliche Delegiertenversammlung für das hetrestende Sohr zu verkinden für das betreffende Fahr zu verbinden. § 47. Die Organisation der Generalversammlung wie des

Katholikentages, und die Bestimmung von Zeit und Ort der Abhaltung berselben ist Sache des Zentralkomitees und seiner Sektionen, in Verbindung mit einem jeweilen vom betreffenden

Ortsvereine zu bestellenden Lokalkomitee. § 48. Alle den Generalversammlungen und dem Katholikentage vorzulegenden Resolutionen mussen von den Sektionen des Zentralkomitees vorberaten und vom Zentralkomitee ge= nehmigt sein.

11. Mebergangsbestimmungen.

§ 49. Vorliegende Statuten treten mit ihrer Annahme durch die gemeinsame Sitzung der Zentralkomitees des Schweiz. Katholikenvereins, der kathol. Männer- und Arbeitervereine und der Fédération Romande, die zur definitiven Feststellung der Statuten durch die betreffenden Delegierten-Verfammlung bevollmächtigt sind, sofort in Kraft. Die It. § 43 zu treffenden Wahlen sind durch die erste

nach Maßgabe von § 41 einzuberusende Delegierten-Versamm-lung des "Schweizerischen katholischen Volksvereins" vorzu-

Mit dem Rechnungsjahr 1905 beginnt die einheitsliche Kassaführung des fusionierten Verbandes.

§ 50. Sämtliche bisher bestehenden Ortsvereine des Katholikenvereins, der Männer- und Arbeitervereine und der Fedération Romande werden mit Annahme dieser Statuten unter Beibehaltung ihres bisherigen lokalen Namens ohne weiteres Ortsvereine des "Schweizerischen katholischen Bolksvereins".

An Orten, in welchen Sektionen ber bisherigen Zentralverbände nebeneinander bestehen, schließen dieselben, die in § 6 erwähnte Sprachverschiedenheit vorbehalten, zu nur mehr einem Ortsverein sich zusammen. Die Wahl des Namens des Ortsvereins bleibt der ersten, gemeinsam einzuberufenden Ge-neralversammlung der zwei fusionierten Sektionen überlassen.

12. Schlugbestimmung.

§ 51. Im Falle der Auflösung des Vereins haben die hochwit römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz über die Verwendung des Bermögens im Sinn und Beift des Bereins und mit Wahrung allfälliger besonderer Stiftungszwecke zu ent= scheiden.

§ 52. Die vorliegenden Statuten können durch einen mit Iweidrittel-Mehrheit zu fassenden Beschluß der Delegierten-Versammlung jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden.

Also beschlossen in der gemeinsamen Sitzung der Zentralfomitees des Katholikenvereins, der Manner- und Arbeitervereine und der Fédération Romande, Dienstag, den 22. No= vember 1904, zu Luzern.



Vereinschronik.

Basel. Dank der unermüdlichen Tätigkeit von Herrn Pfarrer Rektor Räfer hat sich Sonntag den 28. Januar im Arbeiterquartier Horiburg ein katholischer Arbeiterinnenverein ge=

gründet.

Reinach. Am Sonntag, den 21. Januar abhin, war in hier Versammlung des löbl. Frauenverein, bei us. In Keinach existierte schon seit längerer Zeit ein katholischer Frauenverein, der auf den verschiedensten Gebieten, namentlich auch für die Armen der Gemeinde und für die Ausschmückung der Pfarrsfirche (Paramente) sehr tätig war. Im Ansang dieses Jahres hat sich der Verein dem schweizerischen katholischen Frauendund angeschlossen und bildet somit eine Sektion des katholischen Frauenvereins. Hochw. Herr Stocker schilderte in seinem Kanszelvortrage die Aufgaben des katholischen Frauenbundes auf den verschiedenen Gebieten des Lebens. Er empfahl nament= lich die Krankenpflege (Krankenwärterinnen-Kurse), die richtige Führung der Haushaltung, die christlichen Arbeiterinnenvereine.

Altstätten. Am 30. Januar starb im Alter von 61 Jahren Schwester Maria Dionysia, Oberin zum "Guten Hirten". Seit 23 Jahren stand sie der Anstalt zum "Guten Hirten" vor und war allen jenen, die ihrer Obhut anvertraut wurden, eine Mutter im besten Sinne bes Wortes, nicht nur während des Aufenthaltes in der Anstalt, sondern noch weit darüber hinaus. Ihr Leben war Segen für hunderte von Frerenden und was sie in den 40 Jahren der Angehörigkeit zum

Orden des Guten Hirten in selbstloser Liebe und opferwilliger Hingabe getan, blieb der Großwelt verborgen, aber der Ewigkeit vorbehalten. Als eine heldenhafte Fran bewährte sie sich bei allen unverständigen Angriffen auf die segensreich wirkende Anstalt. Sie ruhe im Frieden!

Sarnen. Ueber den im Januar abgehaltenen Rurs an der dortigen Krankenpslegerinnen-Schule entnehmen wir dem "Baterlande" Folgendes: Den 1. Februar schloß der diesjährige von Herrn und Frau Dr. Stodmann geleitete Rurs für häusliche Krankenpflege durch eine öffentliche Schlußprüfung, welcher mehrere Aerzte, u. a. ein Vertreter des eidg. Roten Kreuzes, beiwohnten. Der Kurs war von ca. 20 Töchtern aus verschiedenen Kantonen besucht und dauerte einen Monat. Die großen Mühen, die sich die Leiter des Kurses gaben, waren nicht umsonst. Die Leistungen überraschten im Verhältnis zur furzen Zeitdauer des Kursus allgemein. Diese machen selbstver= ständlich nicht darauf Anspruch, eine vollständige Ausbildung jur öffentliche Berufskrankenpflegerinnen zu bieten, sondern entsprechend dem Namen für die häusliche Krankenpflege dasjenige Berständnis beizubringen, welches in der Familie und dort, wo völlig geschultes Verusspersonal nicht zu haben ist, was in gar manchen Landesgegenden zutrifft, dem Kranken und dem Arzt manche sehr wertvolle Dienste zu leisten. Die Arbeit während der 30tägigen Kursdauer war offenbar eine intensive. Am Bormittag fanden regelmäßige Borträge ftatt von Herrn Dr. Stockmann über Gesundheitspflege, Körperban, Krankenpflege, Hilfe bei Unglücksfällen 2c., ober von Fran Dr. Stockmann über Zubereitung der Krankenkost und Pslege von Neugebornen. Am Nachmittag fanden im Spital praktische Uebungen in der Krankenpflege unter Leitung von Dr. Stockmann, Bater und Sohn, statt; die übrige Zeit war für das Studium bestimmt. Die Fa-milie Dr. Stockmann hat sich durch Abhaltung dieser Kurse zweiselsohne ein Verdienst erworben. Der nächste Kurs findet fommenden Winter statt.

Enzern. Der Berein zur Unterstützung armer Böchnerinnen gewährte im Jahre 1904/05 in 54 Fällen Unterstügung mit Wäsche, Kindszeug u. s. w. Zu Gunften der armen Wöchnerinnen wurden verausgabt Fr. 2500. An Bargeschenken gingen ein Fr. 1376, an Beiträgen der Mitglieder, die sich von 405 auf 411 vermehrten, Fr. 1148.

Bug. Hier ist ein Marienheim für Arbeiterinnen und stel-

senlose Dienstmädchen in der Gründung begriffen.

Enzern. Bur Bekämpfung der Tuberkulose hat sich in Luzern eine Frauenliga gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, Belehrung und Aufklärung über das Wesen der Tuberkulose auch in ärmere Rreise zu bringen, sich um Wohnungsverhältnisse zu bekümmern und, wo es not tut, auf bessere Reinlichkeit einzuwirken, Kranken zu besserer Nahrung zu verhelfen und für die nötige Desinfektion nach Wohnungswechsel und Todesfällen zu sorgen.

Kleine Zeitung.

Ein hübscher Nachtrag zum Schwalbenfransport

ist kürzlich in Luzern eingetroffen. Wie mancherorts, so hat man auch im Sitden biese moderne Art der Schwalbenreise per Gisenbahn recht bewundert. Dieser Tage gelangte nun eine kleine Blumensendung nach Luzern mit folgender Widmung:

Wieder hat der Gotthardzug Leichte Fracht gebracht; Rosen sind's, die Schwälblein Euch Dankbar zugedacht Beilchen find's, die mitgewollt: Denn: Lucerna Dank man zollt Jin ganzen Blumenkreije, Db Herbstes Schwalbenreise.

San Remo, im Januar 1906.

Briefkasten der Redaktion.

Den fleißigen gorrefpondentinnen verschiedener Saue herglichen Dank für die Einsendungen. Mögen unter den vielen durch die fragebogen angemeldeten Korespondentinnen bald weitere das gute Beispiel nachahmen, ohne erst eine perfönliche Unfforderung abzuwarten.

Mitteilungen aus der Dereinstätigkeit, fei's aus dem Urbeitsleben, oder aus den gefelligen Dereinigungen find jederzeit willfommen.